

Aus dem Idiotikon

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **20 (1936)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind nie die Wirklichkeit selbst, aber es ist ein Unterschied, ob man einem Mitmenschen Wirkliches oder wenigstens Mögliches vorspiegele oder Dinge, die man als unwirklich oder unmöglich kennt. Der junge Mann, der tatsächlich eine reiche Erbtante hat, mag seinem Mädchen eine Million vorspiegeln; wenn er aber weiß, daß die Tante die Million nicht besitzt, oder wenn er selber nicht einmal eine Tante hat, dann sind es eben „falsche Vorspiegelungen“ und nicht „falsche Tatsachen“. Man kann auch hier sagen: Wer vorzüglich Unwahrheiten als Tatsachen vorspiegelt, ist strafbar.

Solcher Unsinn wird ja wohl nie vorsätzlich begangen, wohl aber fahrlässig. Wenn wir einmal einen Bundesbeschluß über Maßnahmen zum Schutze unserer Muttersprache erleben, wird darin auch eine Buße gegen Fahrlässigkeiten vorgesehen sein müssen, „die geeignet sind, das Vertrauen in unsere Volksbildung zu untergraben“.

Aus dem Idiotikon.

114. Heft. Huber & Co., Frauenfeld.

Wieder ist eine Wegmarke erreicht: die Reihe der mit sp- anlautenden Wörter ist in diesem Heft geschlossen, und die letzten Spalten enthalten schon den Anfang des mit schweizerischen Rechtsaltertümern reich befrachteten Artikels Stab. Wer sich die Mühe nimmt, sich tiefer in den dargebotenen Stoff zu versenken, muß es immer wieder von neuem begreifen lernen: dieser Versuch, die volle unabsehbare Wirklichkeit des Sprachlebens im wissenschaftlichen Wörterbuch einzufangen, ist so verzweifelt kühn, daß angesichts seiner Schwierigkeiten an eine Beschleunigung nicht zu denken ist. Bei einigen der jüngst bearbeiteten Wortstippen verschlingen und verwirren sich die Formen, Bedeutungen und Bedeutungsübergänge zu einem fast unentwirrbaren Knäuel. — Wir begegnen z. B. dem Begriff „Leitersprosse“ unter Spränzel und Sprosse; die Rückweise erinnern uns außerdem daran, daß die gleiche Sache auch den Namen Spettel, Speich, Seigel, Sedel führt. Verfolgen wir nun das Wort Spränzel weiter, so finden wir viele Berührungspunkte mit Sprang(ge); beide gehören wohl zur Wurzel von springen und bezeichnen ein abgebrochenes oder abgesprengtes Holzstück, Splitter, Span, Bengel, Latte, in den verschiedensten Anwendungen und Uebertragungen. Der Sprosse oder Sproße (so in Appenzell, Rheintal, Toggenburg, Reßwil) hingegen ist verwandt mit dem männlichen Hauptwort Sprieß (bezw. Sprieße, Sprüße, Sprüze) Strebe, Stützpfosten, Sperrbalken (vgl. nd. Bugspriet). Davon abgeleitet ist sprieße (bezw. sprüße, sprüze) stützen, sperren, sich stemmen, sich recken, sich brüsten. Dieses sprieße, sprüße ist die echt mundartliche Form für nhd. spreizen, welches aber selbst auch in die Mundarten eingedrungen ist. Der Bedeutung nach steht dem Paar Sprangge, Spränzel sehr nahe das Wort Spriiße (auch Spriise, Spiiße), das andererseits aus lautlichen Gründen mit Sprieß vermischt wurde. Es bedeutet Splitter, dann auch (wie Spränzel) Span zum Anfeuern, ferner (wie Sprieß) Sperholz usw. Er hätten Spr(i)is(en) im Finger. „Was sichtsü aber den spryßen in dins bruoders oug und wirst nit gwar des balken in dinem oug?“ (Zürcher Bibel von 1524). In Appenzell nennt man einen magern, dünnen Menschen en Spiiße. Diese beliebte Uebertragung ist besonders bekannt bei Spränzel. Er ist numen eso ne Spränzel, e förchterli lange, aber so dünn as wie ne Bohne-

stecke... sie dergegen isch e Blüttschi, fast eso dick as lang, so schildert Breitenstein ein ungleiches Ehepaar. Zu Spriiße gehört sodann ein gleichlautendes Tätigkeitswort, das splittern, sprizen bedeutet. D's Holz tuet grusam spriiße (Klosters). Wenn mu ins Wasser schlahd, su spriisfuts (Wallis). Nächstverwandt damit ist ein hauptsächlich im Bernbiet bezugtes spreiß, spreize: Tue doch nit so spreiß, sagt man etwa zu einem Waschenden. Dagegen gehört das bedeutungsgleiche sprüze zu einer andern etymologischen Verwandtschaft. Bemerkenswert ist auch hier die Bedeutung zerspringen, splittern, plagen. D's Glas versprizt (Uri). Er ist fast versprizt vor Feißi, vor Gündi, vor Lache, vor Täubi. Sprüzig (Nig) sind daher spröde, leicht splitternde Stoffe, wie Glas, hartes (uspelligs oder buchfigs) Holz, aber auch feurige Pferde und reizbare, aufbrausende, jähzornige Menschen. Wenn der Lötchentaler eine Frau en sprizige Wuest silt, ist mit ihr wahrscheinlich nicht gut Kirichen essen. Für solche Feuerengel hat man auch die Bezeichnung Sprüzzer oder Sprüzig. Sie sind allerdings nicht immer so gefährlich: Jungi Sprüzig, wo meine die ganz Welt heig numen ussi gwartet (Aargau), sind harmlos und werden kaum ernst genommen.

W. Cl.

Briefkasten.

Herrn Jakob Ruttrali, Nzmooß. Ihre Schilderung vom „Schiba schlub an der Bättler-Jasnat“ ist volks- und mundartkundlich sehr wertvoll und von einem starken Heimatgefühl durchglüht, das auch den ansteckt, der eine andere Heimat hat. Der Brauch des Scheibenschlagens ist sittengeschichtlich wirklich merkwürdig, und Ihre Wartenmundart mit den schönen A-Lauten in den unbetonten Silben („Di Alta häm d'Schiba g'rogat, öb's g'heilig Jehan im Läba) mutet fast althochdeutsch, also tausendjährig an. Diese Vorliebe für den schönen A-Laut hat im St. Galler Oberland sogar dazu geführt, daß das einfache lange O zu Da gespalten wird („Alpa isch“), auch im Umlaut („foari“ = gehöre), und der Landjäger von Trübbach hat gar „ufsigent“. Auch der Wortschatz ist noch altertümlich („Nini“ für den Großvater, lüzel für wenig, ebadiag für oft); doch Ihr Wörterverzeichnis erleichtert ja das Verständnis; so auch die drei Bildchen. Wir danken Ihnen bestens für die Zuwendung und hoffen, es werde sich unter unsern Lesern mancher Freund heimatlischer Sitte und Sprache für 70 Rp. das Büchlein bei Ihnen bestellen.

H. H., D. Sie haben vollständig recht. Sie haben ein gesundes Sprachgefühl, das noch nicht durch „berufliche Rücksichten“ verdorben ist. Es ist ja leider üblich, die Namen der Zeitungen als Heiligtümer zu behandeln, an denen nicht mehr „herumdefiniert“ werden dürfe. Gewiß sind Zeitungsnamen Eigennamen, aber auch Eigennamen werden sonst noch vernünftig behandelt: die Werke Schillers, die Gedichte Gottfried Kellers. Da nun die Namen der Zeitungen keine wirklichen Eigennamen sind, sondern nur als Eigennamen gebrauchte Gattungsnamen und auch als Gattungsnamen noch vorkommen, so ist es mit Recht üblich geworden, sie in Anführungszeichen einzuschließen, aber das sollte nun zu ihrer Kennzeichnung genügen. Daß diese Namen im Verfall versteinert bleiben, wäre nicht nötig, ist aber wie gesagt ziemlich allgemein üblich. Gebräuchlich ist es vor allem bei einfachen Namen: Sonntagsnummer des „Bund“. Schon eher darf man den Wesfall setzen bei zusammengesetzten Namen: des „Landboten“, des „Volksrechts“, des „Tagblattes“, obchon das selten ist. Wenn aber vor dem Hauptwort ein Eigenschaftswort steht wie „frei“, so wirkt die undefinierte Form: des „Freier Aargauer“ unerträglich. In lebendigem Deutsch kann es nur heißen: des „Freien Aargauers“. In dieser Form behält der Name auch noch seinen eigentlichen Sinn. Wenn wir ihn durch Weglassung des Wesfallzeichens sozusagen einbalsamieren, so glauben wir weniger, daß der Herausgeber das Urbild des freien, des wirklich freien Aargauers darstelle; wir denken dann nur: das Blatt hat nun einmal diesen Namen; es könnte auch anders heißen.

Die Ortsgruppe Basel des Deutschschweizerischen Schulvereins stellt uns beiliegendes Flugblatt „Das Recht auf die Muttersprache“ zur Verfügung.